

11. Sitzung

Wiesbaden, 23. September 1946, 9.30 Uhr

Vorsitzender Abg. Dr. Bergsträßer:

Wir wollen zunächst einige Nachträge zu den personellen Grundrechten verhandeln, und zwar auf Grund einer Rücksprache, die ich gestern mit Herrn Professor Jellinek gehabt habe. Es war ja beschlossen worden, Herrn Professor Jellinek noch bezüglich einiger Paragraphen zu befragen.

Zunächst hat Herr Prof. Jellinek zu dem

Artikel 48

des Groß-Hessischen Verfassungsentwurfs, der ursprünglich lautete:

"Inländer im Sinne gesetzlicher Bestimmungen sind alle Reichsdeutschen und Inland das gesamte reichsdeutsche Gebiet",

eine neue Formulierung vorgeschlagen, die exakter ist. Sie lautet:

"Inländer im Sinne gesetzlicher Bestimmungen sind alle Angehörigen der deutschen Länder und Inland das gesamte Gebiet dieser Länder."

Es erhebt sich wohl kein Widerspruch gegen diese Formulierung.

Für

Artikel 51

hat Herr Prof. Jellinek folgendes vorgeschlagen:

"Die Regeln des Völkerrechts sind bindende Bestandteile des Landesrechts, ohne daß es ihrer ausdrücklichen Umformung in Landesrecht bedarf. Kein Gesetz ist gültig, das mit solchen Regeln oder einem Staatsvertrag im Widerspruch steht."

Erhebt sich gegen diese Formulierung Widerspruch? – Es ist nicht der Fall. Der Artikel 51 in dieser Fassung ist angenommen.

Ich habe mit Herrn Prof. Jellinek noch über einige andere Artikel der Grundrechte gesprochen. Er hat mich auf einiges aufmerksam gemacht. Er meinte, zu

Artikel 2 Satz 1

"Der Mensch ist frei; darum darf er tun und lassen, was die Rechte anderer nicht verletzt", müsse ein Zusatz gemacht werden folgenden Wortlautes:

"oder die durch die Verfassung geregelte Ordnung des Gemeinwesens nicht beeinträchtigt."

Dann regte Prof. Jellinek an, ob man das Wort "unverletzlich" da, wo es vorkommt, nicht besser in "unantastbar" ändern sollte, also beispielsweise in

Artikel 4

"Die Freiheit der Person ist unantastbar."

"Unverletzlich" sei etwas zu viel, weil wir nachher in Artikel 15 und 16 Ausnahmen haben. Ich glaube, es wäre ganz gut, wenn wir das Wort "unantastbar" überall einsetzten. Wer ist gegen "unantastbar"? - Niemand. Also ist diese Formulierung angenommen.

Zu

Artikel 6

hat Herr Prof. Jellinek vorgeschlagen:

"Die Wohnung ist für den Inhaber als Freistätte gewährleistet", weil in diesem Artikel auch das Wort "unverletzlich" steht und nachher gewisse Ausnahmen kommen.

Wichtiger ist, daß Herr Prof. Jellinek gesagt hat, ob es in

Artikel 19

nicht richtiger sei, das Wort "Vereinigungsfreiheit" durch "Vereinsfreiheit" zu ersetzen.

"Vereinigungsfreiheit" beziehe sich nach seinem Empfinden nur auf Vereinigung zur Wahrnehmung wirtschaftlicher Interessen. Dann würde ich sagen:

"Auf die Rechte der freien Meinungsäußerung, sich zu versammeln und zu Vereinen zusammenzuschließen."

(Widerspruch)

Also lassen wir das Wort "Vereinigungsfreiheit" stehen!

Artikel 17

Hausdurchsuchung. Wir sind uns alle einig darüber, das "durch" wegfallen zu lassen und nur "Haussuchung" zu sagen, da es sich um einen juristischen Begriff handelt.

Zu Absatz 2 desselben Artikels:

"Jeder Festgenommene ist binnen 24 Stunden seinem Richter zuzuführen. Der Richter hat von Monat zu Monat erneut zu prüfen, ob weitere Haft gerechtfertigt ist", meint Prof. Jellinek, daß der Eingriff bis zur endgültigen richterlichen Entscheidung gelte. Es könne zum Beispiel auch jemand festgenommen werden, der gei-

Vorsitzender

steskrank ist. Da sei die richterliche Entscheidung sehr notwendig.

Artikel 18

Einwand Jellinek: Die Bezeichnung "Sondergerichte" sei mehrdeutig, gemeint seien ja nur "Sonderstrafgerichte". Ich glaube, auch dagegen ist kein Einwand zu erheben.

Im zweiten Absatz: Das Recht "jederzeit einen Rechtskundigen" verwirft Prof. Jellinek. "Rechtskundige" seien meistens Leute, die nicht Juristen seien. Daher schlägt er vor, zu sagen "Rechtsbeistand".

Abg. **Euler** (LDP):

Ich mache darauf aufmerksam, daß Anwaltszwang besteht.

Vorsitzender:

Meinen Sie, daß man das dann streichen könne? Wollen wir nicht sagen: "durch einen zugelassenen Rechtsbeistand"? Ich lasse abstimmen. Wer ist für den "Rechtsbeistand"? - "Rechtsbeistand" ist angenommen.

Zu

Artikel 19

sagt Prof. Jellinek, die Aufzählung sei lückenhaft, da die Geldstrafe nicht darin enthalten sei.

Könnten wir vielleicht eine Erklärung im Protokoll aufnehmen, lautend:

Da dieser Artikel sich nur auf die persönliche Freiheit bezieht, sind Strafen, die die persönliche Freiheit nicht berühren, in diesem Artikel nicht besonders aufgeführt. Daß sie weiterbestehen, ist selbstverständlich.

Glauben Sie, daß damit das juristische Gewissen des Herrn Prof. Jellinek beruhigt wäre? Ich frage, ob man im allgemeinen damit einverstanden ist, daß man so verfährt? - Es erhebt sich kein Widerspruch, dann würde dieser Zusatz fallen, und wir nehmen diese Erklärung, die ich formuliert habe, in das Protokoll auf.

Dann wären wir mit den Grundrechten fertig. Wir fahren fort in der Beratung der sozialen und wirtschaftlichen Grundrechte. Es ist Artikel 33 nunmehr an der Reihe.

Abg. **Dr. Köhler** (CDU):

Ich schlage vor, daß die einzelnen Fraktionen über die jetzt folgenden Paragraphen der Wirtschafts- und Sozial-Verfassung nochmals beraten, um etwa noch bestehende Differenzen zu klären. Das bringt uns vielleicht weiter.

Vorsitzender:

Die anderen Fraktionen sind einverstanden. Wir unterbrechen also die Sitzung auf eine Stunde.

Vorsitzender Abg. Dr. Bergsträßer:

Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Wir kommen zu

Artikel 33

"Die Wirtschaft des Landes hat die Aufgabe, dem Wohl des ganzen Volkes und der Befriedigung seines Bedarfs zu dienen. Zu diesem Zweck können durch Gesetz Erzeugungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen angeordnet werden. Die Vertreter der Unternehmen und der Arbeitnehmer haben gleiches Mitbestimmungsrecht in den für die Durchführung dieser Maßnahmen eingesetzten Organen."

Abg. **Caspary** (SPD):

Wir haben eine Neufassung der Artikel 33 und 34 ausgearbeitet. Danach lautet

Caspary

Artikel 33

1. Die Wirtschaft des Landes hat die Aufgabe, dem Wohle des ganzen Volkes und der Befriedigung seines Bedarfs zu dienen und ist nach sozialistischen Grundsätzen zu entwickeln. Zu diesem Zweck werden durch Gesetz die erforderlichen Maßnahmen angeordnet.
2. Innerhalb der hierdurch gezogenen Grenzen ist die wirtschaftliche Betätigung frei."

Artikel 34

"Die Gewerkschaften und die Vertreter der Unternehmen bilden die vom Staat für die Durchführung der nach Artikel 33 angeordneten Maßnahmen einzusetzenden Organe."

Abg. **Dr. Köhler** (CDU):

Der neuerlich vorgelegte Antrag, daß die Wirtschaft des Landes nach sozialistischen Grundsätzen zu entwickeln ist und daß zu diesem Zweck die erforderlichen Maßnahmen angeordnet werden, ist für uns unannehmbar, denn diese Formulierung bedeutet, daß unbeschadet der Artikel 33, 34, 35 und folgende die Sozialisierung als das grundlegende Prinzip der künftigen Struktur der Gesamtwirtschaft des Landes eingeführt wird. Ein derartiger Grundsatz steht nach unserer Auffassung nicht im Einklang mit den tatsächlichen Bedürfnissen des Landes und dem Wohle des Volkes. Wir sind nicht in der Lage, einer solchen Formulierung unsere Zustimmung zu geben.

Wir sind auch nicht in der Lage, unsere Zustimmung dazu zu geben, daß der Automatismus des Inkrafttretens der Verfassung und der Durchführung der in Artikel 37 vorgesehenen Maßnahmen bezüglich der Überführung von Unternehmen in Gemeineigentum bestehen bleibt, sondern wir verlangen, daß der Ausdruck "mit Inkrafttreten dieser Verfassung" gestrichen und an seiner Stelle lediglich gesagt wird: "Es werden in Gemeineigentum überführt ..." Sonst sind wir nicht in der Lage, der Wirtschafts- und Sozialordnung als Ganzes unsere Zustimmung zu geben.

Abg. **Bauer** (KPD):

Namens meiner Fraktion beantrage ich die Aussetzung der weiteren Verhandlungen.

Abg. **Caspary** (SPD):

Ich habe gegen den Antrag des Herrn Koll. Bauer auf Aussetzung der weiteren Beratung keine Bedenken.

Ich möchte nur noch zu den Erklärungen von Herrn Koll. Dr. Köhler ein Wort sagen. Es ist durch die Neufassung des Artikels 33 nicht beabsichtigt, unsere Stellungnahme zur Frage der Klein- und Mittelbetriebe zu ändern. Wir hatten im Siebener-Ausschuß hierzu vorgeschlagen, daß die Klein- und Mittelbetriebe nicht sozialisiert werden dürfen. Wir halten die Grenze, die wir ursprünglich für die Sozialisierung gezogen haben, auch heute noch aufrecht.

Anschließend werden Fragen der Geschäftsführung behandelt und der Entwurf eines Gesetzes über die Wahl des ersten Landtags beraten.

Vorsitzender:

Wir treten nunmehr ein in die Beratung der zurückgestellten Artikel der Verfassung. Zunächst wollen wir den

A b s c h n i t t X

Das Finanzwesen

abschließen. Hier ist eigentlich nur noch der Artikel 118 offen.

Abg. **Bauer** (KPD):

Im Siebener-Ausschuß war man der Meinung, daß dieses Sonderrecht, das durch den Artikel 118 dem

Bauer

Finanzminister eingeräumt wird, ein Ding der Unmöglichkeit ist. Er steht auch im Widerspruch zu andern Artikeln der Verfassung, zum Beispiel zu Artikel 85, in dem gesagt ist, daß jeder Minister den ihm anvertrauten Geschäftszweig selbständig und unter eigener Verantwortung leitet. Der Artikel 118, wenn er angenommen würde, ermöglicht es dem Finanzminister, jedes Gesetz zu torpedieren.

Abg. **Dr. Köhler** (CDU):

So ohne weiteres kann man sich mit der Streichung nicht einverstanden erklären. Es liegt in der Vorschrift, daß der Ministerpräsident und der Finanzminister gegenüber Beschlüssen der Landesregierung, durch die die Ausgaben des Staates erhöht werden, ein gewisses Vorzugsrecht haben, etwas Berechtigtes. Ich kann mir vorstellen, daß ein Minister, der die Dinge zunächst aus der Sphäre seines Ministeriums sieht, willens ist, die ihm zur Verfügung stehenden Etat-Mittel zu überschreiten und daß der größere Teil der Kabinettsmitglieder der vielleicht etwas subjektiven Auffassung des antragstellenden Ressortministers sich nicht verschließt, daß aber der Ministerpräsident, der immerhin ein Primus inter pares ist und wahrhaft das Gesamtwohl des Volkes im Auge behält, sich auf einen andern Standpunkt stellt, vom Finanzminister, der natürlich unter allen Umständen seinen Haushalt einhalten muß, ganz zu schweigen. So ganz von der Hand zu weisen ist der Grundgedanke nicht, der in dieser Verfassungsbestimmung enthalten ist. Es würde das eine ganz wünschenswerte Bremse darstellen. Zwar bedeutet es eine gewisse Degradierung der übrigen Kabinettsmitglieder; es wird ihnen gewissermaßen ein minderes Verantwortungsgefühl unterstellt. Aber schon das Vorhandensein einer solchen Vorschrift legt ihnen eine gewisse Beschränkung auf in den Fällen, in denen der eine oder der andere Minister das Bedürfnis empfindet, Sonderausgaben zu tätigen.

Abg. **Caspary** (SPD):

Das, was dem Herrn Kollegen Dr. Köhler vorschwebt, ist in Artikel 123 geregelt. Danach bedürfen Haushaltsüberschreitungen der Zustimmung des Finanzministers. Meine Fraktion stimmt für die Streichung des Artikels 118, nachdem durch den Artikel 123 eine genügende Sicherung gegeben ist.

Abg. **Bauer** (KPD):

Durch diesen Artikel 118 Absatz 2 würde jeder Minister, der nach Artikel 85 seinen Geschäftszweig selbständig und unter eigener Verantwortung leiten soll, unter Kuratel gegenüber dem Finanzminister gestellt werden; er könnte nicht die geringste eigene Initiative entwickeln. Ein solches Herausheben des Finanzministers ist ein Ding der Unmöglichkeit; er würde damit praktisch zweiter Ministerpräsident werden.

Abg. **Bleek** (LDP):

Diese Vorschrift hat ihre Vorgängerin. In der Geschäftsordnung der Reichsregierung zur Zeit der Weimarer Republik war die gleiche Vorschrift enthalten. Ich glaube, Herr Kollege Bauer hat nicht recht, wenn er von der Möglichkeit spricht, daß der Finanzminister jedes Gesetz torpedieren könne. Wenn der Landtag ein Gesetz beschließt, dann hat er auch die Mittel bereitzustellen, die zur Durchführung benötigt werden.

Abg. **Bauer** (KPD):

Es kommt darauf an, daß ein Minister ein Gesetz gar nicht an den Landtag bringen kann, wenn der Ministerpräsident und der Finanzminister dagegen Stellung nehmen. Er muß dann einen Umweg einschlagen über die Partei, damit diese einen Initiativ-Antrag einbringt.

Abg. **Euler** (LDP):

Der Finanzminister wird von dem Rechte, das ihm der Artikel 118 einräumt, nur einen sparsamen Gebrauch machen, nur in den Fällen, wo er befürchten muß, daß durch die Vorlage des Gesetzentwurfs im Parlament eine falsche Vorstellung erweckt wird. Es soll verhütet werden, daß vom Kabinett Gesetzesvorlagen beschlossen werden, die Ausgaben zur Folge haben, die der Finanzminister im Rahmen des Gesamtbudgets nicht verantworten zu können glaubt.

Abg. **Caspary** (SPD):

Ob der Finanzminister davon einen sparsamen Gebrauch machen wird oder nicht, können wir im voraus nicht wissen. Ich kann mir denken, daß in normalen Zeiten, wenn etwa der Arbeitsminister die Richtsätze um 30 Prozent erhöhen will, der Finanzminister auf dem Wege über den Artikel 118 diese Absicht zu Fall bringen kann, zusammen mit dem Ministerpräsidenten. Das kann nicht angehen. Der normale Weg ist der, daß über eine Gesetzesvorlage der Landtag zu beschließen hat, und der Landtag muß dann auch dafür sorgen, daß die nötigen Mittel bewilligt werden. Daß man aber dem Finanzminister die Möglichkeit geben will, die Einbringung einer Vorlage an den Landtag zu verhindern, scheint uns zu weit zu gehen. Wir sind deshalb für die Streichung des Artikels 118.

Abg. **Wagner** (SPD):

Die Erfahrung hat gelehrt, daß jeder Ressortminister das Bedürfnis hat, seinen Etat möglichst auszupolstern. Der Finanzminister muß solchen Bestrebungen entgegentreten können; er muß die Möglichkeit haben, übertriebene Forderungen einzelner Ressortminister abzustoppen. Der Finanzminister muß die Gesamtinteressen des Landes wahrnehmen. Ob man diesen Artikel stehen läßt, ist eine andere Frage. Aber ich halte es doch für bedenklich, wenn man dem Finanzminister nicht die Möglichkeit geben will, zusammen mit dem Ministerpräsidenten bei der Etataufstellung Einspruch gegen übertriebene Forderungen der Ressortminister zu erheben.

Abg. **Bauer** (KPD):

Nach der Verfassung können die Ausgaben des Staates überhaupt nicht durch die Landesregierung erhöht werden. Nur der Landtag kann eine Erhöhung der Ausgaben beschließen. Deshalb stellt der Artikel 118 einen Widerspruch in sich dar. Wenn die im Etat vorgesehenen Mittel überschritten werden, zum Beispiel bei der Durchführung von irgendwelchen Bauten, dann hat der Finanzminister nach Artikel 123 das Recht, Einspruch zu erheben, und wenn er die Genehmigung zur Überschreitung des Haushalts erteilt, dann muß gleichwohl nachträglich der Landtag noch seine Genehmigung erteilen.

Abg. **Wittrock, W.** (SPD):

Ich muß die Ausführungen des Herrn Kollegen Bauer unterstützen. Die Landesregierung kann über irgendwelche Staatsausgaben nicht beschließen. Dieses Recht steht ausschließlich dem Landtage zu. Die Vorschrift in Artikel 85, wonach jeder Minister seinen Geschäftszweig selbständig und unter eigener Verantwortung leitet, bezieht sich auch auf den Finanzminister. Der Artikel 118 ist überflüssig; er muß gestrichen werden. Es würde nur zu Schwierigkeiten führen, wenn er bestehen bliebe.

Abg. **Euler** (LDP):

Es handelt sich nicht um eine Verpflichtung, sondern nur um eine Ermächtigung. Es passiert immer

Euler
wieder, daß infolge der Ressortpolitik der einzelnen Minister die Gefahr entsteht, daß innerhalb des allgemeinen Ermächtigungsrahmens die Sonderermächtigung verschoben wird.

Vorsitzender:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die für die Streichung des Artikels 118 sind, eine Hand zu erheben. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Der Artikel 118 ist mit 12 gegen 8 Stimmen gestrichen.

Wir kommen nun zu

Artikel 120

Abg. **Bleek** (LDP):

Zu Ziffer 1 c hatte der Herr Kollege Dr. Kanka gewisse Wünsche in bezug auf eine andere Formulierung. Wir schlagen vor, die Ziffer 1 c wie folgt zu fassen:

"c) um Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen oder Beihilfen für die Zwecke weiter zu gewähren, sofern durch den Haushaltsplan eines Vorjahres bereits bewilligte Beträge noch verfügbar sind."

Weiter schlagen wir vor, der Ziffer 2 folgende Fassungen zu geben:

"Schatzanweisungen bis zur Höhe eines Viertels der Endsumme des abgelaufenen Haushaltsplanes für je drei Monate auszugeben, soweit nicht auf besonderen Gesetzen beruhende Einnahmen aus Steuern und Abgaben und Einnahmen aus sonstigen Quellen die Ausgaben unter Ziffer 1 decken."

Vorsitzender:

Erhebt sich Widerspruch gegen die von Herr Abg. Bleek vorgetragene Formulierung? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Artikel 120 abstimmen. – Angenommen.

Damit wäre das Kapitel Finanzen abgeschlossen.

Wir können übergehen zum

Z w e i t e n H a u p t t e i l

Aufbau des Landes

Wir behandeln zunächst die Frage des Zweikammer-Systems.

Wir hatten eine Generalaussprache über den Wert und den Unwert einer Ersten Kammer und haben dann die Frage behandelt, auf welche Weise die Mitglieder einer solchen Ersten Kammer zu wählen wären, nachdem das ständische Prinzip fallen gelassen war. Im allgemeinen bestand wenig Neigung, auf das von der CDU vorgeschlagene System einzugehen, wonach jeder Kreis und jede Stadt zwei Leute in einen Wahlkörper entsenden sollen, der dann die Mitglieder einer Ersten Kammer zu wählen hätte. Es wurde der Gegenvorschlag gemacht, daß die gesamten Kreisdeputierten und sämtliche Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung zu einem Wahlkörper zusammentreten sollten, wobei die Frage offen blieb, ob sie dabei persönlich anwesend sein müßten.

Ich möchte vorschlagen, daß wir zunächst einmal, nachdem die Generaldiskussion über die erste Frage abgeschlossen ist, darüber abstimmen lassen, ob wir ein Zweikammer-System einführen wollen oder nicht.

(Abg. Dr. Köhler: Einverstanden!)

Es liegt also der Antrag vor, ein Zweikammer-System einzuführen. Wer ist für ein solches Zweikammer-System? – Wer ist dagegen? Mit 12 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Damit wäre also das Zweikammer-System gefallen, und wir brauchen uns über diese Frage nicht mehr zu unterhalten.

Abg. **Dr. Köhler** – zur Geschäftsordnung –:

Ich bitte die Sitzung auf zehn Minuten zu unterbrechen, weil ich eine Fraktionsberatung abhalten möchte.

(Unterbrechung der Sitzung 17.00 Uhr)

Wiedereröffnung der Sitzung 17.30 Uhr.

Abg. **Dr. Köhler** (CDU):

Ich habe im Namen der Fraktion der CDU und im Namen der Fraktion der LDP folgende Erklärung abzugeben:

Die Form, in der die grundsätzliche Entscheidung über das Zweikammer-System durch unerwarteten Mehrheitsbeschluß der SPD und KPD ohne Eintritt in eine Generalausssprache herbeigeführt wurde, hat die Fraktionen der CDU und der LDP auf das lebhafteste überrascht. Es konnte nach dem bisherigen Verlauf sowohl der Gesamtverhandlungen wie insbesondere der Aussprache über das Zweikammer-System angenommen werden, daß ein Weg der Verständigung nötig sei. Dieses Verfahren beweist dringend die Notwendigkeit des Schutzes, den eine Zweite Kammer vor der schrankenlosen Mehrheitsherrschaft gewährt. Wir bedauern außerordentlich angesichts der Not von Land und Volk, daß durch diese Haltung der Fraktionen der SPD und KPD, die in den letzten Tagen auch in andern Fragen sich zeigte, die von uns immer gewünschte und geförderte Verständigung über eine gemeinsame Verfassung aller vier Parteien nunmehr auf das ernstlichste in Frage gestellt ist.

Vorsitzender:

Ich möchte dazu zunächst eine persönliche Bemerkung machen. Ich habe, als wir unter Zustimmung aller Fraktionen zu diesem Kapitel übergangen, ausdrücklich bemerkt, daß eine Generaldebatte über die Zweite Kammer bereits stattgefunden habe; sie hat stattgefunden im Plenum und im Siebener-Ausschuß, und sie ist, soweit ich mich erinnere, so gründlich geführt worden, daß das Für und Wider dabei vollständig erörtert worden ist. Es ist darüber hinaus auch – auch das habe ich erwähnt – über das Wahlsystem gesprochen worden, und ich glaube, was ich gesagt habe: daß das vorgeschlagene Wahlsystem außer von einer Partei allgemein sehr kritisch beurteilt worden ist. So kann ich zu dem, was hier gesagt worden ist, erklären: Wenn wir noch einmal eine Generaldebatte hätten eröffnen wollen, so wäre diese Generaldebatte doch nichts anderes gewesen, als eine Wiederholung dessen, was schon gesagt worden ist. Da wir aber infolge der neuerlichen Anordnung der Militärregierung, die Sie ja aus der Presse kennen, mit unserer Zeit in eine äußerste Bedrängnis geraten sind, schien es mir durchaus abwegig zu sein, eine neue Generaldebatte zu eröffnen. Überdies ist von keiner Seite verlangt worden, daß eine neue Generaldebatte stattfinden solle. Wenn das verlangt worden wäre, dann hätte ich darüber loyal abstimmen lassen, wie ich das bisher immer getan habe.

Das ist die Erklärung, die ich als Vorsitzender des Verfassungsausschusses abgeben möchte.

Abg. **Bauer** (KPD):

Ich möchte namens der Fraktion der KPD die in der Erklärung der CDU und der LDP enthaltenen Anschuldigungen auf das allerschärfste zurückweisen. Wenn von Machtrausch oder von Terror zu sprechen

Bauer

ist, so wie es auch der Stell. Ministerpräsident Dr. Hilpert in bezug auf das Parlament in Schlüchtern getan hat, so trifft das zweifellos auf jene Parteien zu, die angesichts des bevorstehenden Wahlkampfes heute versuchen, zu retten, was zu retten ist, weil sie einsehen, daß ihre Stellung doch nicht ganz so ist, wie sie es geglaubt haben. Als Machtrausch betrachte ich es zum Beispiel, wenn der Vorsitzende dieses Ausschusses den Vorsitzenden einer Fraktion bittet, daß die Sitzung auf morgen verschoben werde, da die andern Herren nicht gewillt sind, so lange zu warten, bis zwei Fraktionen ihre Sitzungen abgeschlossen haben, und es wird ihm darauf geantwortet: Das ist uns furchtbar egal; wir werden eine Erklärung abgeben, und wenn die Herren dann nicht mehr da sind, werden wir die Erklärung der Presse übergeben. Das nenne ich auf gut deutsch Erpressung, das nenne ich Machtrausch.

Zweitens: Was die Zweite Kammer angeht, so war die Stellung meinerseits vom ersten Tag an klar. Ich habe noch am Donnerstag voriger Woche im Siebener-Ausschuß erklärt, daß wir gegen eine Zweite Kammer sind.

Die ganze Situation in der Verfassungs-Debatte ist verschärft worden durch das Verhalten der CDU. Ich muß hier unterscheiden zwischen der LDP und der CDU. Die LDP hat zu ihrer Meinung gestanden, sowohl im Beratenden Landesausschuß wie auch im Plenum der Verfassungsberatenden Landesversammlung, während die CDU ein doppeltes Spiel getrieben hat in einer ganz bestimmten Frage; und das hat das Faß zum Überlaufen gebracht. Die CDU hat im Verfassungs-Ausschuß den Bestimmungen über die Sozialversicherung zugestimmt, und im Plenum hat sie diese Bestimmungen dann abgelehnt. Jeder vernünftige Politiker mußte sich deshalb fragen: Welches Spiel wird hier getrieben? Die LDP hat, das muß ich anerkennen, ihren Standpunkt vertreten vom ersten Tag an bis zum letzten Tag. Es ist nicht mein Standpunkt; ich bekämpfe ihn. Aber es ist eine Linie. Die CDU hat ein doppeltes Spiel getrieben, und das ist der Grund dafür, daß heute die Dinge diese Schärfe angenommen haben.

Im übrigen muß ich namens meiner Fraktion feststellen, daß das Verhalten des Herrn Vorsitzenden auch heute absolut dem normalen Laufe einer Diskussion in einem Ausschuß entspricht. Jeder von uns hatte die Möglichkeit, gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, zur Abstimmung überzugehen, Stellung zu nehmen.

Die Verantwortung dafür, daß unter Umständen ein einheitlicher Entwurf einer Verfassung nicht zustande kommt, trägt also ganz eindeutig die CDU. Daran ist nichts zu rütteln. Das werden auch die Protokolle des Siebener-Ausschusses, die ja zum Glück, wenn auch etwas verspätet, angefertigt werden, ausweisen, und ich bin sicher, daß diese Protokolle auch für den Wahlkampf zur Verfügung stehen werden.

Abg. **Caspary** (SPD):

Meine Herren, es verwundert mich an dieser Erklärung vor allen Dingen die Tatsache, daß die CDU und die LDP die Entscheidung in der Frage des Zweikammer-Systems als unvorhergesehen glauben hinstellen zu können. Über das Zweikammer-System ist zunächst einmal im Plenum in einer längeren Generaldebatte gesprochen worden. Zweitens ist im Siebener-Ausschuß über das Zweikammer-System, wenn ich nicht irre, an zwei Tagen je einen halben Tag verhandelt worden. Aus beiden Diskussionen dürfte sich ergeben haben, daß es der CDU nicht gelungen ist, für das Zweikammer-System einen Vorschlag vorzulegen, der uns zweckmäßig und förderlich und damit annehmbar erschienen wäre. Wenn die CDU geglaubt

Caspary

hat, aus der Haltung der Vertreter der SPD im Siebener-Ausschuß und aus den Begründungen, die im einzelnen gegeben worden sind, schließen zu können, daß meine Fraktion bereit sei, den Vorschlag der CDU, der auf die Errichtung einer Zweiten Kammer oder einer Ersten Kammer oder eines Senats abzielt, dann weiß ich wirklich nicht, auf welche Vorgänge und auf welche Stellungnahme sich das bezieht. Allerdings hatte die CDU beim Abschluß der Verhandlung im Siebener-Ausschuß geglaubt, einen Vorschlag für die Zweite Kammer von uns erwarten zu dürfen. Daß dieser Vorschlag nicht gekommen ist, versteht sich an sich einmal schon aus unserer grundsätzlichen Stellung zum Zweikammer-System, erklärt sich zum ändern aber auch aus den Vorkommnissen der letzten Tage. Und da möchte ich dem Herrn Kollegen Bauer beipflichten: Die Abstimmung über die Frage der Sozial-Versicherung im Plenum hat uns sehr stark mißtrauisch gemacht. Und als nun heute früh der Herr Kollege Dr. Köhler mir gegenüber die Erklärung abgab, daß aus dem Sofort-Sozialisierungs-Paragrafen nach dem Willen der CDU die Worte "mit Inkrafttreten der Verfassung" herausgestrichen werden sollen, wonach also alles einem künftigen Gesetz überlassen werden soll, da war meine Fraktion nun allerdings nicht mehr davon überzeugt, daß es der CDU ernstlich darum zu tun ist, eine Verständigungsbasis zu finden. Denn mögen im übrigen Differenzen vorgelegen haben, welcher Art sie auch immer waren: eine Verhandlungsbereitschaft unsererseits war immer noch gegeben bis zu diesem Augenblick. Ich persönlich bedauere es, wenn es zufolge dieses Vorganges nicht gelingen sollte, einen gemeinsamen Verfassungsentwurf durch die Verfassungberatende Landesversammlung zustande zu bringen. Aber letztlich darf ich der Überzeugung Ausdruck geben: Wir sind mit einem so klar umrissenen Programm in den Wahlkampf hinein gegangen, einem Programm, das hinsichtlich der Fragen der künftigen Gestaltung nur den Mindestbedingungen entsprach, die wir an die künftigen Staatsgrundlagen unter allen Umständen stellen müssen, einem Programm, das auf der ändern Seite auch in der Frage des Sozialismus weitgehende Sicherungen gegen eine Sozialisierung der kleinen und der mittleren Betriebe enthielt, daß wir der festen Überzeugung sind, daß wir dieses Programm in einer Verfassung festlegen können, ohne befürchten zu müssen, daß uns bei den Wahlen irgendwelche Vorwürfe gemacht werden können.

Im übrigen darf ich das, was der Herr Kollege Bauer in bezug auf die Geschäftsführung des Herrn Vorsitzenden gesagt hat, unterstreichen. Meines Wissens ist sogar die Einverständniserklärung zur Abstimmung hier abgegeben worden. Soweit ich mich erinnere, hat Herr Dr. Köhler den Zwischenruf gemacht: "Einverstanden." Und ich sehe nicht, wie man aus der Tatsache, daß nun diese Abstimmung ohne Generaldebatte stattgefunden hat, irgendwelche Vorwürfe gegen die Geschäftsführung herleiten könnte.

Vorsitzender:

Ich möchte zu dem, was der Herr Abg. Caspary zuletzt ausgeführt hat sagen: Das "Einverstanden" von Herrn Dr. Köhler bezog sich, soweit ich mich erinnere, auf die Behandlung dieses Abschnittes.

(Abg. Dr. Köhler: Das kann sein! Wenn ich es gesagt hätte, in bezug auf den Abstimmungsvorschlag, so war es ironisch gemeint.)

- Nein, ich glaube nicht, daß es ironisch gemeint war. Denn dann hätte ich es als Widerspruch aufgefaßt. Das "Einverstanden" bezog sich auf den Übergang zu diesem Abschnitt. Ich stelle aber nochmals fest, daß ich dann, nachdem ich gesagt hatte, eine Generaldebatte habe schon stattgefunden, den Vorschlag ge-

Vorsitzender

macht habe, über das Zweikammer-System abzustimmen. Und da hätte es jeder Fraktion freigestanden zu verlangen, es möge diese Abstimmung ausgesetzt werden. Wenn eine große Fraktion wünscht, daß eine Abstimmung ausgesetzt wird, dann ist es selbstverständlich, daß einem solchen Wunsche entsprochen wird. Wenn dann noch eine Generaldebatte verlangt worden wäre, dann hätte man darüber, ob eine nochmalige Generaldebatte durchzuführen sei, Beschluß fassen können. Ich möchte mich doch dagegen verwahren, daß mir in dieser Beziehung wegen meiner Geschäftsführung ein Vorwurf gemacht wird.

Abg. Dr. Köhler (CDU):

Herr Kollege Bauer, wir haben jetzt beinahe zwei Monate lang zusammen gearbeitet. In dieser sachlich schwierigen Lage nun irgendwelche persönlichen Dissonanzen aufkommen zu lassen, liegt mir vollständig fern. Ich glaube, da haben wir uns gegenseitig gut genug kennengelernt. Aber das eine kann ich Ihnen auch nicht verhehlen – das soll keine Kritik Ihrer Person sein, sondern eine Kritik an der politischen Seite der Angelegenheit –: Nach dem, was vorausgegangen war, hatten meine Freunde und ich zunächst den Eindruck, daß eine Generaldebatte nicht noch einmal eröffnet zu werden brauchte. Dann fuhren Sie fort: Jetzt steht die Frage des Wahlkörpers zur Debatte; und da hatten wir das Gefühl – da spreche ich wohl im Namen aller –, daß wir nun eintreten wollten in eine Aussprache darüber, wie eine solche Zweite Kammer zustande kommen soll. Im Anschluß daran sagten Sie dann – und das haben wir als eine etwas abrupte, sehr plötzliche Feststellung empfunden: Wir wollen abstimmen. In diesem Augenblick, als Sie das sagten, hatten wir – darauf mache ich keinen Hehl – das Gefühl: Jetzt soll die Entscheidung über diese Frage herbeigeführt werden. Und da sagte ich mir: Es hat keinen Zweck, noch irgend etwas zu sagen; gut, möge diese Frage geklärt werden. Das ist mein persönlicher Eindruck und, ich glaube, auch der Eindruck aller Beteiligten gewesen. Ich stelle ausdrücklich fest: Das ist keine Kritik Ihrer Person, es ist lediglich eine Kritik an der politischen Seite der Angelegenheit.

Im übrigen noch etwas anderes. Der Herr Kollege Bauer war so freundlich, davon zu sprechen, es sei eine Erpressung. Ich finde das als sehr ungehörig. Wir haben uns bisher Erpressung nicht vorgeworfen. Ich überlasse es Ihnen, zu beurteilen, ob dieser Ausdruck berechtigt ist. Ich habe zu Herrn Dr. Bergsträßer gesagt: Das ist uns auch egal, dann mögen sie gehen. Jawohl, den Eindruck haben wir allerdings gehabt, daß keine Neigung mehr bestand, länger zu bleiben. Darüber war ich – das werden Sie meinem Gesicht angemerkt haben – etwas erstaunt. Dann habe ich gesagt: Dann ist es einerlei; dann gehen Sie; wir werden es dann der Presse übergeben. So habe ich die Aussprache aufgefaßt. Und ich glaube, auch Sie werden es empfunden haben, daß es zumindest einige Herren waren, die es als überflüssig oder als nicht nötig empfanden, daß wir uns etwas mehr Zeit nehmen müßten.

(Abg. Dr. Bergsträßer: So war es nicht!)

– Es sollte mich freuen, wenn es anders gewesen ist; aber wir haben es so empfunden.

Vorsitzender:

Zunächst möchte ich sagen: Als ich zu Ihnen ging, war mir von einem Mitglied des Landtags gesagt worden: Es ist jetzt beinahe 5.30 Uhr; wir könnten dann eigentlich weggehen und könnten morgen früh 9.30 Uhr wieder beginnen. So kam ich zu Ihnen und sagte Ihnen: Bei uns herrscht die Meinung, daß wir noch längere Zeit brauchen werden; ich würde vorschlagen, die Sitzung jetzt abubrechen und die Verhandlungen

Vorsitzender

morgen fortzusetzen. Das war eine ganz sachliche geschäftliche Bemerkung. Wir haben in solchen Fällen immer weitgehend Rücksicht genommen. Warum sollten wir diese Rücksicht nicht auch in diesem Falle nehmen?

Im übrigen kann ich erklären, daß ich die Geschäfte so geführt habe, wie ich es immer getan habe. Hätte eine Fraktion beantragt, daß anders verfahren werden soll, dann wäre das ja möglich gewesen.

Und nun komme ich zu dem letzten, zu dem Ausdruck Erpressung. Ich glaube allerdings auch, Herr Kollege Bauer, daß der Ausdruck Erpressung kein parlamentarischer Ausdruck ist.

(Abg. Bauer: Ich ziehe den Ausdruck Erpressung zurück!)

Damit dürfte das beigelegt sein. Es war ein Fehler von mir, daß ich nicht von mir aus gleich diese Feststellung getroffen habe.

Abg. **Schlitt** (CDU) – zur Richtigstellung:

Der Herr Kollege Bauer hat gesagt, daß die CDU im Plenum gegen die Sozialversicherung gestimmt habe. Das ist nicht der Fall. Es haben 2 Mitglieder dafür gestimmt. Im übrigen haben wir uns der Stimme enthalten. Warum wir uns der Stimme enthalten haben, das ist auch erklärt worden. Wir haben uns der Stimme enthalten, weil gewisse Gegensätze aufgetreten waren. Wir wollten die Sache noch einmal beraten. Das war eine taktische Maßnahme, die nicht so aufgefaßt werden kann, als seien wir umgefallen.

Abg. **Euler** (LDP):

Die Verhandlungen im Siebener-Ausschuß sind so verlaufen, daß wir annehmen konnten, grundsätzlich sei über die Tatsache, daß eine Zweite Kammer eingerichtet werden soll, Einmütigkeit erzielt. Wir hatten schon weitgehend über die Modalitäten der Zweiten Kammer gesprochen. Es ist, glaube ich, auch nicht richtig, wenn gesagt wurde, es sei von unserer Seite kein Vorschlag gemacht worden wegen der Art, wie die Zweite Kammer zu wählen sei.

(Abg. Caspary: Keine Vorschläge, die die ändern befriedigt hätten!)

– Wir hatten doch Vorschläge unterbreitet. Diesen Vorschlägen sind von Ihrer Seite Bedenken nicht entgegengestellt worden, wenn ich es recht in der Erinnerung habe. Nachdem Sie dann, Herr Kollege Dr. Bergsträßer, die Erörterungen damit eingeleitet hatten, daß zunächst die Frage, wie die Zweite Kammer gewählt werden solle, im Vordergrund stehe, so mußte man ja den Eindruck haben, daß eben an und für sich die Existenz der Zweiten Kammer nicht in Frage stehe. Dann haben wir allerdings die Abstimmung als sehr plötzlich und abrupt empfunden.

Abg. **Bauer** (KPD):

Was die Erklärung des Herrn Abg. Schlitt angeht, muß ich feststellen, daß die CDU mit Ausnahme von zwei Abgeordneten dem Abänderungsantrage der LDP zugestimmt hat, der darauf hinauslief, die einheitliche Sozialversicherung zu Fall zu bringen. Das steht im Protokoll. Mit 46 gegen 32 Stimmen ist der Abänderungsantrag der LDP der verlangte, daß die Worte "das ganze Volk" herausgestrichen werden sollen, das heißt, daß die einheitliche Sozialversicherung fallen sollte, angenommen worden. Diesem Antrage hat die CDU zugestimmt. Dann allerdings hat sie sich der Stimme enthalten.

Dann möchte ich aber noch ausdrücklich festnageln den Ausdruck von der schrankenlosen Mehrheitsherrschaft, den die CDU in ihrer Erklärung gebraucht hat,

Bauer

damit er nicht verloren geht. Denn dieses Steckenpferd wird von der CDU auf allen ihren Tagungen geritten. Der Herr Kollege Dr. Köhler glaubt, mit diesem Ausdruck die Zweite Kammer verteidigen zu können. Herr Kollege Dr. Köhler, ich erkläre Ihnen jetzt noch einmal das, was ich am letzten Donnerstag in der Angelegenheit des Frankfurter Magistrats erklärt habe: Das Eingreifen des Herrn Dr. Hilpert als stellv. Ministerpräsident, wie es jetzt endgültig feststeht, hat gezeigt, wo tatsächlich ein Machtausch zu verzeichnen ist. Er hat sich um Angelegenheiten gekümmert, die gar nicht seiner Zuständigkeit unterstehen. Dieses Kapitel ist allerdings noch nicht abgeschlossen. Die Öffentlichkeit wird dann zu entscheiden haben – das geht in diesem Fall auch die SPD an –, auf welcher Seite diejenigen zu suchen sind, die einen Druck ausgeübt haben in einer Angelegenheit, die die Regierung nichts angeht.

Abg. Wagner (SPD):

Ich bin über diese Wendung der Dinge frappiert. Als wir die letzte Aussprache über diese Frage hatten, da war die Tür nicht zugeschlagen. Ich persönlich habe auf die Bedenken aufmerksam gemacht. Aber es war vollkommen freigestellt, über diese Dinge zu sprechen. Wenn ich mich recht erinnere, ist diese Geschichte mit der Abstimmung nur durch Herrn Dr. Köhler, der die Gretchenfrage stellte, provoziert worden, was uns vollkommen neu war. Wir haben in unserer Fraktion über diese Frage überhaupt noch nicht gesprochen. Es kann sich also nicht darum handeln, daß wir eine hochpolitische Entscheidung getroffen hätten. Als die Frage gestellt wurde, konnten wir nicht sagen: wir sind für die Zweite Kammer oder wir sind gegen die Zweite Kammer. Über die Modalitäten der Wahl haben wir gesprochen. Sie können also nicht sagen, wir hätten von der Mehrheit Gebrauch gemacht. Das ist eine Unterstellung. Sie sind auf dem falschen Wege.

Abg. Caspary (SPD):

Ich kann die Stellungnahme des Herrn Kollegen Euler nicht teilen. Der Herr Kollege Euler wird sich entsinnen, daß ich nach längerer Aussprache im Siebener-Ausschuß erklärt habe, daß ich noch keineswegs überzeugt sei, daß der Vorschlag mit allen Modifikationen, wie er eingereicht war, irgendwelche Vorteile biete, daß ich dabei noch die Frage angeschnitten habe, ob man nicht evtl. dem Staatsrat unter bestimmten Voraussetzungen in bestimmten finanziellen Fragen ein Vetorecht einräumen könne. Dieser Gedanke ist von Ihnen als vollkommen unannehmbar zurückgewiesen worden. Bei diesem Stadium sind wohl die Verhandlungen über die Zweite Kammer im Siebener-Ausschuß abgebrochen worden, weil die Zeit zu weit vorgeschritten war. Wie Sie unter diesen Umständen annehmen können, daß wir heute der Zweiten Kammer unsere Zustimmung geben würden, überrascht mich außerordentlich. Ich muß gestehen: dafür habe ich kein Verständnis.

Nun möchte ich noch ein Wort zu der schrankenlosen Mehrheitsherrschaft sagen. Wir haben uns seither bemüht, im Siebener-Ausschuß sowohl als auch in diesem Gremium des Verfassungsausschusses, die einzelnen Bestimmungen der Verfassung ohne jede Abstimmung zu gestalten, und bei einer ganzen Reihe von Artikeln ist es möglich gewesen, ohne jede Abstimmung auszukommen. Erst als sich nachher in Einzelheiten noch gewisse Differenzen zeigten, haben wir, am Freitag glaube ich, zum ersten Male das Prinzip der abstimmungslosen Übereinstimmung verlassen.

Caspary

Wir sind also zurückgekehrt zu dem, was in jedem Parlament üblich ist, daß über Zweifelsfragen Abstimmungen stattfinden. Da der Ausschuß noch nicht das Plenum ist, wäre es schon notwendig gewesen, daß wir den Eindruck hätten aufkommen lassen, daß wir für sachliche Verhandlungen überhaupt nicht bereit wären. In einem solchen Stadium aber von einer schrankenlosen Mehrheitsherrschaft zu sprechen, das möchte ich auch namens meiner Fraktion ganz entschieden zurückweisen. Denn wie sollen letztlich im Plenum die durch Verhandlungen nicht überbrückbaren Meinungsverschiedenheiten anders ausgetragen werden, als durch Abstimmung?

Abg. **Schlitt** (CDU):

Ich hatte – das kann ich persönlich sagen – in der letzten Sitzung des Siebener-Ausschusses, als wir über die Frage der Zweiten Kammer sprachen, doch den Eindruck, daß man sich evtl. über diese Frage verständigen könne. Denn selbst der Herr Kollege Bauer hatte davon gesprochen, daß man irgendein Ventil einbauen könne. Er hat davon gesprochen, daß man evtl. einen Ausschuß einsetzen könne, der die Gesetze, ehe sie dem Landtag vorgelegt werden, zu begutachten hätte. Auch die Herren von der Sozialdemokratie haben den Gedanken einer Zweiten Kammer nicht von vornherein abgelehnt. Die Angelegenheit ist in einer friedfertigen Form verhandelt worden, so daß ich persönlich den Eindruck hatte, daß wir in dieser Frage zu einer Verständigung kommen könnten; ob der Vorschlag, den wir gemacht hatten angenommen werden würde, konnte ja zweifelhaft sein. Deshalb waren wir doch etwas erstaunt, als heute einfach diese Abstimmung vorgenommen wurde. Wir alle hatten den Eindruck, daß die Sache etwas abrupt ging. Ich gebe ohne weiteres zu, daß wir den Antrag hätten stellen können, es möge über die Frage noch einmal verhandelt werden. Aber da in den letzten Tagen die Stimmung vielleicht etwas kühl geworden war, auch in vielen anderen Fragen, so glaubten wir daraus schließen zu können, daß es eben nicht mehr möglich sei, zu einer Einigung zu kommen.

Vorsitzender:

Aber dann war es I h r e Entscheidung, und nicht die Entscheidung des Vorsitzenden.

Abg. **Dr. Köhler** (CDU):

Das muß ich zurückweisen. Da kann ich nicht mitgehen.

Abg. **Bauer** (KPD):

Der Herr Kollege Schlitt hat bestätigt, daß meine Fraktion bereit gewesen ist, alles zu tun, um von unserer Seite aus zu einer Verständigung zu kommen. Ich habe aber bei allen Vorschlägen, die ich gemacht habe, darauf hingewiesen, daß für uns eine Zweite Kammer nicht in Frage kommt. Ich habe weiter erklärt, daß ich, wenn auf Ihrer Seite der Wunsch nach einem Regulativ besteht, bereit bin, diese Frage mit Ihnen zu prüfen, und ich habe auch zwei Vorschläge gemacht, die ich übrigens nach wie vor trotz der Abstimmung aufrecht erhalte. Dieses Regulativ hat nicht das geringste mit einer Zweiten Kammer zu tun. Wir haben uns dem Gedanken, daß es verhindert werden müsse, daß ein Gesetz von der einzigen Kammer überstürzt angenommen wird, ohne die Erfahrungen der zuständigen Fachkreise zu berücksichtigen, nicht verschlossen, und wir haben unter anderm darauf hingewiesen, daß wir auch im Beratenden Landesausschuß

Bauer

immer dafür eingetreten sind, daß Experten zugezogen wurden. Und diese Experten haben völlig gleichberechtigt mitgearbeitet. An der Abstimmung waren selbstverständlich nur die ordentlichen Mitglieder beteiligt. Ich bin jederzeit bereit, einen solchen Vorschlag zu unterstützen im Interesse des Zustandekommens eines einheitlichen Verfassungsentwurfs. Das hat aber nicht das geringste zu tun mit der Abstimmung über eine Zweite Kammer.

Vorsitzender:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit kann ich die heutige Sitzung schließen.

(Schluß der Sitzung 18.10 Uhr.)